

Hygieneempfehlungen zur Prävention von COVID-19 (Corona)

(Aktualisierte Fassung vom 5.5.2020)

Beim Bringen- und Abholen bzw. Betreten des Kindergartens/Hortes

- Evaluieren Sie regelmäßig die festgelegte Bring- und Abholsituation hinsichtlich Anzahl der Kinder, organisatorischer Möglichkeiten und baulicher Gegebenheiten. Achten Sie darauf, dass der Eingangsbereich keine „Stauzone“ wird. Dies hätte verstärkten Elternkontakt und damit Infektionsrisiko zur Folge.
- Bei Kontakt zu Obsorgeberechtigten oder anderen außenstehenden Erwachsenen ist auf das Einhalten des Sicherheitsabstandes von ein bis zwei Metern zu achten. Es kann bei Bedarf ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Persönlicher Austausch zwischen Obsorgeberechtigten und Betreuungspersonen findet nur im unbedingt notwendigen Ausmaß statt. Es kann bei Bedarf ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Türklinken sowie Gegenstände im Eingangsbereich, mit denen Obsorgeberechtigte oder andere außenstehende Erwachsene in Kontakt kommen, sind regelmäßig zu desinfizieren.
- Hände waschen bzw. Desinfizieren der Hände ist nach Betreten des Standortes für die Kinder verpflichtend. Die Möglichkeit von Händewaschen bzw. Desinfektion für Erwachsene beim Bringen/Abholen des Kindes wird empfohlen.

Im pädagogischen Alltag

- Achten Sie darauf, dass Kinder in Taschentücher oder notfalls in die Armbeuge niesen – Taschentuch entsorgen und anschließend Hände waschen.
- Regelmäßiges, sorgfältiges Händewaschen mit Seife für mindestens 20-30 Sekunden.
 - beim Betreten und Verlassen der Einrichtung
 - nach dem Naseputzen, Niesen und Husten
 - vor der Essenszubereitung und vor sowie nach dem Essen
 - nach dem Toilettengang / Wickeln
 - nach Pausen und Bewegungseinheiten
- Gesicht, v.a. Mund, Augen und Nasen sollen möglichst nicht mit den Fingern berührt werden.
- Kinder sollen sich möglichst nicht gegenseitig umarmen.

Erstellt von: Mag.a Katrin Zell	Geprüft von: Sylvia Animashaun	Genehmigt von: Mag.a Daniela Cochlár
Datum: 5.5.2020	Datum: 6.5.2020	Datum: 6.5.2020



- Erklären Sie Kindern altersadäquat, warum die Hygiene besonders wichtig und gerade jetzt besonders erforderlich ist.
- Kinder werden möglichst lange kleinstrukturell und in der gleichen Gruppenkonstellation betreut. Ein Wechsel der Kinder zwischen den Gruppen ist zu vermeiden.
- Das Prinzip des offenen Arbeitens wird bis auf Weiteres nicht umgesetzt.
- Mehrzweckbereiche und Freiflächen (Garten) sollen nicht gleichzeitig von mehreren Gruppen benützt. Erstellen Sie wenn notwendig Pläne für eine gestaffelte Nutzung.
- Maximieren Sie die Betreuung und Bewegung im Freien.
- Achten Sie im pädagogischen Alltag, wo es möglich ist, auf die Einhaltung des Sicherheitsabstandes. Besprechen Sie mit den anwesenden MitarbeiterInnen, wie Sie Spiel- oder Essenssituationen dementsprechend gestalten können.
- Die Speisenausgabe soll idealerweise portioniert an die Kinder erfolgen, keine Buffets; Jause bzw. Essen staffeln, auf mehreren Tischen verteilen. Bitte achten Sie bei vorgegebenen Portionen besonders darauf, dass kein Kind „aufessen“ muss.
- Jedes Kind verwendet eigene Trinkbecher, Trinkflaschen und Schnuller.
- Kuscheltiere, welche von zu Hause in den Kindergarten mitgebracht werden, sollten gewaschen werden können. Dies sollte 1-2 mal pro Woche durch die Obsorgeberechtigten erfolgen.
- Emotionale Situationen/Trösten/Kuscheln: Aus psychohygienischer Sicht ist die körperliche Nähe für die Betreuung von Kindern notwendig. Wenn in emotional aufwühlenden Situationen für das Kind oder während notwendiger Unterstützungsleistungen (z. B. An- und Ausziehen, Speisenausgabe) die Einhaltung des körperlichen Abstandes nicht gewährleistet werden kann, so ist der Kontakt auf gleicher Gesichtshöhe möglichst zu vermeiden. Achten Sie auch auf anschließendes Hände waschen und Waschen des Gesichts.
- Bildungsmaterial ist unbedingt zu reinigen, wenn ein Kind geniest hat bzw. ein sehr junges Kind das Material im Mund hatte oder etwa angespeichelt hat.
- Überlegen Sie, ob bestimmte Spielmaterialien aus hygienischen Gründen derzeit nicht angeboten werden (z.B. Bällebad etc.)

Erstellt von: Mag.a Katrin Zell	Geprüft von: Sylvia Animashaun	Genehmigt von: Mag.a Daniela Cochlar
Datum: 5.5.2020	Datum: 6.5.2020	Datum: 6.5.2020



Verwendung von Mund-Nasen-Schutz

- Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen **unter 6 Jahren** müssen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen. Für das unter 6-jährige Kind ist eine sichere, hygienische Handhabung vermutlich nicht gewährleistet, und daher gibt es auch seitens der Gesundheitsbehörde keine Empfehlung. Für Kinder unter 2 Jahren ist der Mund-Nasen-Schutz keinesfalls empfohlen, da bei Atemproblemen der Mundschutz eventuell nicht schnell genug selbst abgenommen werden kann.
- Mund-Nasen-Schutz **im Hortbereich** (Kinder über 6 Jahren):
Befinden sich die Hortgruppen an einem Schulstandort, dann müssen Schulkinder einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn sie sich im Schulgebäude bewegen.

An abgegrenzten, exklusiv der MA 10-zugeordneten Bereichen, muss nicht zwingend MNS getragen werden.

In den Hortgruppen selbst bzw. in Hortgruppen an Kindergartenstandorten können die Hortkinder einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn dieser aus erkennbar freiem Willen getragen wird. Dabei ist auf eine korrekte, hygienische Handhabung zu achten.
- Ein Mund-Nasen-Schutz kann von **MitarbeiterInnen** auf freiwilliger Basis verwendet werden. Eine Verpflichtung gibt es seitens der Gesundheitsbehörden nicht. Insbesondere bei Kindern im Alter bis zu sechs Jahren und bei Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen/Schwierigkeiten soll aus fachlicher Perspektive reflektiert werden, wie sich das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes des pädagogischen Personals auf das Verhalten und die Entwicklung der Kinder/Jugendlichen auswirkt. Die Schutzmaske könnte eventuell zu einem vermehrten Berühren des Gesichtes des Personals durch die Kinder/Jugendlichen motivieren.

Räumlichkeiten

- Unsere sehr hohen, generellen Hygienebestimmungen sind weiterhin einzuhalten.
P:\public_QM_interne_Revision\Hygienekontrollplan\Hygieneplan.pdf
- Alle Sanitäranlagen sind durchgängig mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern auszustatten.
- Stellen Sie sicher, dass die Räume ausreichend gelüftet werden (einmal stündlich für eine Dauer von 5 Minuten). Lüften sie besonders in der Früh intensiv.
- Bei Vorhandensein mechanischer Belüftungen sollten diese gewartet werden, insbesondere sind die Filter zu überprüfen und gegebenenfalls zu tauschen. Nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit den zuständigen RegionalleiterInnen für Infrastruktur (WFI) auf.

Erstellt von: Mag.a Katrin Zell	Geprüft von: Sylvia Animashaun	Genehmigt von: Mag.a Daniela Cochlar
Datum: 5.5.2020	Datum: 6.5.2020	Datum: 6.5.2020



Erkrankung einer Person

- Beim Auftreten von Symptomen im Kindergarten/Hort entsprechend der Verdachtsdefinition wie Husten, Fieber, plötzlicher Geschmacks- und Geruchsverlust nehmen Sie mit 1450 und den Obsorgeberechtigten Kontakt auf.
- Bei Krankheitsanzeichen der Kinder, Eltern, des Personals bzw. von Angehörigen muss unbedingtes Fernbleiben vom Kindergarten/Hort erfolgen.
- Fernbleiben der Kinder ist auch angezeigt, wenn ein Mitglied der Familie der Kinder bzw. der im Haushalt lebenden Personen in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer COVID-19-positiven Person hatte.
- Bei Kindern mit chronischen Erkrankungen und Integrationskindern soll vor Besuch des Kindergartens/des Hortes der betreuende Arzt konsultiert werden.

Weitere allgemeine Empfehlungen

- Teambesprechungen und Subteambesprechungen finden nur in einem unbedingt notwendigen Ausmaß statt. Beachten Sie dabei v.a. Sicherheitsabstand, Größe des Raumes, Anzahl der Personen, Durchlüften des Raumes.
- Das betreuende Team einer Gruppe soll sich nicht mit dem Team einer anderen Gruppe mischen.
- Achten Sie bei Gesprächen auf den Sicherheitsabstand und darauf, dass Sie sich nicht zu lange gemeinsam auf engem Raum aufhalten (z.B. Pause, Zubereitung Essen,...).
- Standortfremde Personen dürfen das Gebäude ausschließlich nach Terminvereinbarung mit einer Person der Einrichtung betreten und haben dabei einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Schutzmaterial für MitarbeiterInnen

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Seitens der Dienstgeberin wird **Mund-Nasen-Schutz** in folgender Form zur Verfügung gestellt:

- Einwegmasken
- „Volksmasken“ (durch Bügeln bis zu 6 Mal wiederverwendbarer MNS)
- wiederverwendbarer (waschbarer) Mund-Nasen-Schutz (pro MitarbeiterIn bei Bedarf bis zu 2 Stück)

Erstellt von: Mag.a Katrin Zell	Geprüft von: Sylvia Animashaun	Genehmigt von: Mag.a Daniela Cochlar
Datum: 5.5.2020	Datum: 6.5.2020	Datum: 6.5.2020



Wenn MitarbeiterInnen im pädagogischen Alltag mit Kindern mit Mund-Nasen-Schutz arbeiten möchten, erfolgt dies unter Berücksichtigung der angeführten pädagogischen, entwicklungspsychologischen und hygienischen Aspekte, sowie einer pädagogischen Begleitung/Aufarbeitung mit den Kindern.

- **Pädagogischer, entwicklungspsychologischer Aspekt**

Beziehungsarbeit und Kommunikation laufen größtenteils über Mimik und Gestik, ein Mund-Nasen-Schutz verdeckt große Teile des Gesichts. Kinder brauchen für die Sprachentwicklung das Sehen des Mundes, das würde beim Bedecken der Mund-Nasen-Partie komplett wegfallen. Auch das Hören wird durch die Masken vom Mund extrem eingeschränkt. Weiters können Masken, v.a. bei sehr jungen Kindern, die aktuell vielleicht von eher unbekanntem PädagogInnen betreut werden, Angst erzeugen. PsychotherapeutInnen und PsychologInnen appellieren dringend, Kinder vor Corona-Angst zu schützen. Nicht die Krankheit selbst, sondern der Umgang mit ihr, hat enormen Einfluss auf die psychische Gesundheit der Minderjährigen.

- **Hygienischer Aspekt**

Der Mund-Nasen-Schutz (MNS) soll während des Tragens möglichst nicht berührt werden und muss gewechselt werden, sobald er von der Atemluft durchfeuchtet ist, spätestens nach 3-4 Stunden Tragedauer. Auch beim Abnehmen sollten nur die Bänder berührt werden und sofort nach der Abnahme die Hände gewaschen werden, da der Mund-Nasen-Schutz potentiell infektiös sein kann.

Bei Verwendung eines selbstgenähten, wiederverwendbaren Mund-Nasen-Schutzes sollte dieser aus 100% Baumwolle bestehen, damit er gut gewaschen werden kann. Er kann ca. 3-4 Stunden getragen werden, sollte bei Durchfeuchtung aber in jedem Fall sofort gewechselt werden. Vor einer erneuten Benutzung muss er bei 60-90° gewaschen werden und dann gut trocknen. Zusätzlich braucht es weiterhin eine gute und ausreichende Händehygiene. Nach der Abnahme des MNS ist Händewaschen unbedingt erforderlich.

Der gebrauchte Schutz darf nicht offen herumliegen gelassen werden, sondern muss entsorgt oder sicher verpackt und zu Hause gereinigt werden.

Wie viel Schutz er bietet, hängt allerdings von der Durchlässigkeit des Gewebes und vom Sitz des Schutzes an Mund und Nase ab.

Gesichtsschutz/Visier

Pro Standort werden zentral jeweils 2 Stück Gesichtsschutz/Visier zur Verfügung gestellt. Diese sind für die MitarbeiterInnen für den Fall der Erkrankung eines Kindes bis zur Abholung durch die Obsorgeberechtigten vorgesehen. Beachten Sie eine anschließende Desinfektion des Gesichtsschutzes.

Erstellt von: Mag.a Katrin Zell	Geprüft von: Sylvia Animashaun	Genehmigt von: Mag.a Daniela Cochlar
Datum: 5.5.2020	Datum: 6.5.2020	Datum: 6.5.2020



Sollten MitarbeiterInnen unter Berücksichtigung von pädagogischen, entwicklungspsychologischen und hygienischen Aspekten im pädagogischen Alltag **mit einem Gesichtsvisier** arbeiten wollen, so ist dieses vorher durch die jeweilige Mitarbeiterin, den Mitarbeiter auf Praxistauglichkeit zu prüfen (Tragen des Visiers über mehrere Stunden, in unterschiedlichen Situationen,...).

Die Standortleitung kann bei Bedarf für MitarbeiterInnen Gesichtsvisiere anfordern. Die [Bedarfsliste](#) (Name der MitarbeiterInnen, Datum, Unterschrift) wird an die zuständige Regionalleiterin Elementare Bildung übermittelt. Es erfolgt eine zentrale Bestellung.

Atemschutz-Masken und auch sonstige Schutzausrüstungen werden nicht empfohlen, wenn dies nicht medizinisch geboten ist.

Erstellt von: Mag.a Katrin Zell	Geprüft von: Sylvia Animashaun	Genehmigt von: Mag.a Daniela Cochlár
Datum: 5.5.2020	Datum: 6.5.2020	Datum: 6.5.2020

